

22.11.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400
Drucksache 17/4099 (Ergänzung)

2. Lesung

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Berichtersteller

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 17/3400 und 17/4099 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 22.11.2018/Ausgegeben: 26.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) - Drucksache 17/3400 - wurde durch das Plenum am 19. September 2018 zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung der Veränderungen im Personalhaushalt unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.

Durch die Ergänzungsvorlage, Drucksache 17/4099, wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung verändert. Die Ergänzung des Gesetzentwurfs ist vollständig in der Ergänzungsvorlage 17/4099 dargestellt. Inhaltlich betrafen die Veränderungen § 1 des überwiesenen Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 (Haushaltsvolumen), § 2 (Kreditermächtigung) sowie den Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan). Der Gesamtplan wird durch den der Ergänzungsvorlage beigefügten Gesamtplan ersetzt. Die Kreditermächtigung von ursprünglich 151 200 000 Euro auf Null gesetzt. Das Haushaltsvolumen vom Nachtragsentwurf in Höhe von 74 695 503 000 Euro wird erhöht auf 74 790 503 000 Euro.

B Beratungen

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 parallel zum Haushaltsentwurf 2019 beraten. Hierzu wird auf die Beschlussempfehlung und den Bericht, Drucksache 17/4400, zum Haushaltsgesetzentwurf 2019 verwiesen. In die Haushaltsanhörungen des HFA am 4. Oktober 2018 sowie des Unterausschusses Personal am 9. Oktober 2018 zum Personaletat wurde auch der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 einbezogen. Auf die dort dargestellten Stellungnahmen wird verwiesen. Insbesondere wird hingewiesen auf die Stellungnahme 17/852 des Landesrechnungshofs, die zur Durchführung einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Oktober 2018 auf Antrag der Fraktion der SPD führte.

Hierzu erreichte den Landtag eine ergänzende Stellungnahme des Landesrechnungshofs, Stellungnahme 17/876. Die Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Oktober 2018 betraf mögliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes in Drucksache 17/3400. In der Sitzung blieb der Landesrechnungshof bei seinen Bedenken, eine allgemeine Rücklage in Höhe von 365 Millionen Euro mit dem Ziel zu bilden, sie im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung des Landeshaushalts zu verwenden. Die Landesregierung hielt dies weiterhin für rechtlich zulässig und führte unter anderem aus, dass keine Kredite aufgenommen würden, die zu einer zusätzlichen Neuverschuldung führten. In der Sitzung wurde auch abgestellt auf die Verwendung Begriffe „Nettoneuverschuldung“ und „Nettokreditaufnahme“. Zum Wortlaut der Diskussion wird auf das Ausschussprotokoll APr. 17/406 verwiesen. Die Ergänzungsvorlage lag im Zeitpunkt der Sondersitzung des HFA noch nicht vor.

Der Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs vom 8. November 2018 beinhaltet auch Darstellungen zum Nachtragshaushalt 2018. Bereits dort wurde nach der Wahl des Zeitpunkts für die Etatisierung im Nachtragshaushalt 2018 im Hinblick auf die Verausgabung der Mittel („Risikoabschirmung WestLB AG“) gefragt. Die Landesregierung führte dort aus, dass Beträge ab 2019 bedarfsabhängig aus dem Sondervermögen zur Erfüllung von entsprechenden

Garantieinanspruchnahmen entnommen würden. Das Ministerium der Finanzen halte die Zuführung für in der Sache notwendig und sehe die Möglichkeit hierfür als gegeben an.

C Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände nahmen Stellung im Rahmen der Anhörung am 4. Oktober 2018 sowie nach Eingang der Ergänzungsvorlage 17/4099 am 31. Oktober 2018 (Stellungnahmen 17/843 und 17/932).

D Voten des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 20. November 2018 zum Nachtragshaushalts 2018, Drucksachen 17/3400 und 17/4099, votiert. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 hat der Unterausschuss Personal bezogen auf den Personaletat mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD für eine unveränderte Annahme votiert.

E Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung des HFA am 22. November 2018 statt.

Die Oppositionsfraktionen verwiesen auf die durchgeführte Sondersitzung des HFA am 15. Oktober 2018 und die Kritik des Landesrechnungshofs. Der Rückgriff auf die Rücklage in Höhe 365 Millionen Euro wurde als „Armutszeugnis“ bezeichnet. Mit der Ergänzungsvorlage habe nun erst eine Korrekturmöglichkeit bestanden.

Die Koalitionsfraktionen betonten die Veränderungen im Nachtragsentwurf 2018 unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage als Beleg für ihre erfolgreiche Politik.

Zur inhaltlichen Diskussion wird auf das Ausschussprotokoll APr. 17/454 verwiesen.

E Abstimmungen, Ergebnis

a) Änderungsanträge

Zur abschließenden Beratung am 22. November 2018 lagen von der Fraktion der SPD sowie der Fraktion der AfD insgesamt fünf Änderungsanträge vor. Diese wurden insgesamt mehrheitlich abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich aus dem Anhang. Somit kam es zu keinen weiteren Veränderungen im Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2018 in der Fassung der Drucksachen 17/3400 und 17/4099 (Ergänzung). Die Veränderungen durch die Ergänzungsvorlage sind oben dargestellt.

b) Haushaltsausgleich

Beschlüsse zum Haushaltsausgleich waren mangels Veränderungen durch Änderungsanträge obsolet.

c) Bereinigungsbeschluss

Nur vorsorglich wurde einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, der nachstehende Bereinigungsbeschluss gefasst:

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

F Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf zu einem Nachtragshaushaltsgesetz 2018, Drucksachen 17/3400 und 17/4099 (Ergänzung), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 3 Änderungsanträge der Fraktion der SPD
2 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushalt 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titel 633 20 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">237.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">337.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel des Bundes sollten an die Gemeinden und Städte weitergegeben werden.</p> <p>Damit werden diese bei den Maßnahmen für Integration unterstützt und die steigenden Kosten für geduldete Flüchtlinge teilweise aufgefangen.</p> <p>Die Verteilung erfolgt nach dem Schlüssel, welche die regierungstragenden Fraktionen im letzten Plenum verabschiedet haben.</p>		2018	2017	von	100.000.000 Euro	- Euro	um	237.000.000 Euro		auf	337.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
	2018	2017																							
von	100.000.000 Euro	- Euro																							
um	237.000.000 Euro																								
auf	337.000.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Nachtragshaushalt 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 919 30 Zuführungen an allgemeine Rücklagen</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">365.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">365.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Bildung einer Rücklage ist nicht nötig, sondern nur eine Haushaltstrickserei des Finanzministers.</p> <p>Daher wird diese Rücklage nicht gebildet, sondern die Mehreinnahmen zum Schuldenabbau und zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit genutzt.</p>		2018	2017	von	365.000.000 Euro	- Euro	um	365.000.000 Euro		auf	- Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2018	2017																							
von	365.000.000 Euro	- Euro																							
um	365.000.000 Euro																								
auf	- Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Nachtragshaushalt 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 650 Schuldverwaltung NEUER Titel 595 00 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt</p> <p><i>Anbringung eines Baransatzes von 128.000.000 Euro</i></p> <p>Begründung: Der bisherige Entwurf der Landesregierung sieht einen Überschuss von rund 150 Mio. € vor.</p> <p>Die zusätzlichen Spielräume bei den Personalminderausgaben sollten dazu genutzt werden, weitere 128 Mio. € zur Tilgung von Schulden zu verwenden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Nachtragshaushalt 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung NEUER Titel 595 01 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 365.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Aufgrund des Nachtragshaushalts 2018 geht die Landesregierung von einem Überschuss von gut 150 Mio. Euro aus.</p> <p>Eigentlich sind die Überschüsse aber höher. Die Landesregierung plant diese in einer allgemeinen Rücklage zu parken. NRW sollte aber auch beim Schuldenabbau den Anspruch haben, die Nummer 1 zu sein. Zukünftige Generationen werden es uns danken.</p> <p>Außerdem entspricht es dem Grundsatz der Wahrheit und Klarheit mit Überschüssen in dem Jahr zu tilgen, in dem sie entstehen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>